

Kostenstruktur '77: Gebremster Anstieg der Praxiskosten

Von jeder DM Honorarumsatz gaben niedergelassene Ärzte fast die Hälfte für die Bezahlung ihres angestellten Personals und der Sachausstattung der Praxis aus.

Genau 48,4 Prozent betrug der Anteil der Betriebsausgaben am Gesamtumsatz im Jahr 1977. Die Fachärzte überschritten mit 50,8 Prozent die Schwelle der 50-Prozent-Marke knapp; die Allgemeinärzte blieben mit 44,9 Prozent noch 6 Prozent darunter.

Diese Eckdaten hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI), Köln, in einer bundesweiten Kostenstrukturerhebung in den Praxen niedergelassener Ärzte ermittelt, deren Ergebnisse jetzt vorliegen.

Sie stellen die Orientierungswerte für die jährlichen Verhandlungen der „Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen“ über die Gesamtvergütung der kassenärztlichen Versorgung auf der Grundlage des § 368 f Abs. 3 Reichsversicherungsordnung (RVO) dar.

Aufgrund der Antwortbereitschaft von nur 673 Ärzten sind die absoluten Zahlen für Umsatz und Betriebsausgaben jedoch nur eingeschränkt repräsentativ.

Für Umsatz und Betriebsausgaben ergeben sich in absoluter Höhe folgende Werte:

	Umsatz	Betriebsausgaben
Allgemeinärzte	264 966	118 956
Fachärzte	337 802	171 453
alle erfaßten Praxen	303 630	146 825

Bedingt durch die geringe Antwortbereitschaft der Ärzte mit Jahresumsätzen unter 100 000 DM, kann die absolute Höhe der Betriebsausgaben und der Umsätze lediglich als repräsentativ für diejenigen Ärzte gelten, die mit ihrem Jahresumsatz in Umsatzklassen von mehr als 100 000 DM liegen.

Dies beeinflusst die Repräsentativität der Stichprobe bei den absoluten Zahlen in der Weise, daß die Abweichung vom errechneten durchschnittlichen Kassenumsatz aufgrund der tatsächlichen Abrechnungsergebnisse bei den Allgemeinärzten + 17,1 Prozent beträgt und bei den Fachärzten + 6,6 Prozent.

Es ergibt sich daher eine durchschnittliche Abweichung in den absoluten Umsatzwerten in der Stichprobe von + 12,1 Prozent gegenüber dem tatsächlich ermittelten Durchschnittsumsatz der Kassenärzte, den die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ermittelte. Die Repräsentativität des Anteilwertes der Betriebsausgaben vom Umsatz dagegen ist durch diese Abweichung jedoch kaum beeinflusst, weil die relativen Zahlen weniger stark variieren als die absoluten Zahlen über Umsatz und Betriebsausgaben.

In der Stichprobe wurde eine Veränderung der Betriebsausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 4,9 Prozent und eine Steigerung der Gesamtumsätze im Vergleich zum Vorjahr um + 2,5 Prozent festgestellt. Diese Relation führte dazu, daß der Einnahmeüberschuß vor Steuern im Durchschnitt aller Praxen mit + 0,4 Prozent (1977) kaum mehr gewachsen ist. Real erzielten die Ärzte damit ein geringeres Einkommen als 1976.

Die Steigerung der Betriebsausgaben von nur 4,9 Prozent spiegelt nur die Veränderung der Löhne und Gehälter des angestellten Personals in der Arztpraxis und die allgemeine Preisentwicklung wider. Eine nennenswerte Auswei-

tung der Praxiskapazität hat nicht mehr stattgefunden.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in der Arztpraxis blieb im Vergleich zu dem Vorjahr ebenfalls konstant. Sie betrug bei den Allgemeinärzten 2,9 Beschäftigte, bei den Fachärzten 3,8 und im Durchschnitt aller Arztgruppen 3,4 Beschäftigte. Interessant in diesem Zusammenhang ist es, daß die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 3,4 bereits 0,6 Auszubildende enthält. Damit stellte *jede zweite* Arztpraxis *eine* Ausbildungsstelle zur Verfügung; eine Tatsache, die in Zeiten knapper werdender Ausbildungsplätze eine nicht zu unterschätzende beschäftigungspolitische Auswirkung hat.

Nach der Arbeitszeit der Praxisinhaber wurde in dieser Kostenstrukturanalyse sehr differenziert gefragt, und zwar nach der Gesamtarbeitszeit und nach der Arbeitszeit, die die Ärzte auf die reine Betreuung von Patienten verwenden.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Praxisinhaber beträgt bei Allgemeinärzten 63,4 Stunden (davon Patientenbetreuung 49,0 Stunden); bei Fachärzten 57,6 Stunden (davon Patientenbetreuung 44,1 Stunden); bei allen Praxen 60,3 Stunden (davon Patientenbetreuung 46,4 Stunden).

Ein weiteres aufschlußreiches „Eckdatum“ zur Beurteilung der Investitionskraft der ärztlichen Praxen sind die angegebenen Wiederbeschaffungswerte für Praxiseinrichtungen: Bei Allgemeinärzten beträgt dieser Wert 80 939 DM, beim Durchschnitt aller Fachärzte 204 452 DM und im Durchschnitt aller Arztpraxen 145 760 DM.

► Damit stellt das in allen Arztpraxen der Bundesrepublik Deutschland gebundene Kapital einen Wiederbeschaffungswert von rund 7,2 Milliarden DM dar.

Gerhard Brenner/ZI